

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

| | |
|---|---|
| <p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p> | <p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p> |
| <p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p> | <p>Insertatennahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p> |
| <p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p> | <p>Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p> |
| <p>Inhalt: Elterntypen. — Kinderbälle. — Lehrmittel für Fortbildungsschulen. — Schulnachrichten. — Prestionsfonds. — Lehrerzimmer. — Inserate.</p> | |
| <p>Beilage: Die Lehrerin Nr. 2.</p> | |

Elterntypen.

(Von Geistl. Rat Prof. Dr. Hoffmann, München.)

(Fortsetzung.)

Schwache Eltern.

Der Typus der schwachen Eltern ist im allgemeinen Charakter der ihm angehörigen Personen begründet. Es ist ihnen eigen, daß sie sich nicht zur Geltung bringen, ihre Position nicht wahren und nichts mit Energie und Unbeugsamkeit zu Ende führen können. Ueberall offenbart sich Schwäche, die man Gutmütigkeit und Güte nennt, auch dem Sohne gegenüber. Dadurch werden solche Eltern für das Erziehungswert unfähig. Denn diese Eigenheit weiß schon das Kind, noch mehr der Heranwachsende zu benutzen, um Vater und Mutter seinen Willen aufzudrängen. Am liebsten möchten diese den Sohn für einen Engel halten; dieses macht die Erziehung bequem und schmeichelt zugleich dem elterlichen Stolze. Auch bei offenkundigen Vergehungen halten sie den Glauben an dessen Unschuld fest. Müssen diese aber zugestanden werden, dann finden die Eltern mehr Entschuldigungen als wie der Uebeltäter selbst und geben ihre gute Ansicht und die Hoffnung auf später nicht auf. Erwünscht ist ihnen zugleich, wenn auch der Sohn seinerseits noch viele und kräftige Ausflüchte bringt, um so besser mit beruhigtem Gewissen vor einem ernstern Zugreifen bewahrt zu bleiben. Muß dieses aber einmal durchaus geschehen, dann wie-

derholt sich jedesmal die Szene zwischen Heli und seinen Söhnen: „Was muß ich doch von euch hören, meine Kinder? Das ist nicht recht, was ihr tut!“ Zu einer ernstern, den Umständen angepaßten Strafe können sich diese Eltern nicht aufraffen. Diese würde ihnen selbst wehe tun, zudem müßten sie ganz aus ihrer Rolle herausfallen.

Hat der Sohn einen Wunsch, dann ist dieser für die Eltern ein Befehl. In ihrer Güte vermögen sie ihm keinen abzuschlagen; das Kind könnte ja betrübt werden. Auch wenn sie einsehen, daß das Begehrte unrecht ist und nicht zum Nutzen sein kann, finden sie nicht die Festigkeit zu einem entschiedenen Nein. Höchstens verhandeln sie, machen einige schwache Einwände, geben aber in der Regel nach, wenn der Herr Sohn auf seinem Willen besteht; verzichtet dieser einmal darauf, dann danken sie ihm gerührt über sein Entgegenkommen. So lassen diese Eltern ihn auch, wenn er es so beliebt, seine Wege gehen, an den Vergnügungen seiner Kameraden nach Lust teilnehmen; einzig sind sie besorgt, daß ihm das hiefür nötige Geld nicht abgeht; sollte der Vater hierin nicht ganz nobel sein, dann versteht es die Mutter, nachzuhelfen. Der Sohn setzt seinen eigensinnigen Kopf